

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Sicherheitsbericht Polizei.Plus

2024/438

vom 9. Oktober 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die Polizei sehe sich mit zahlreichen Herausforderungen und neuen Tätigkeitsfeldern konfrontiert, schreibt der Regierungsrat in seiner Vorlage. Zu nennen sind etwa die Fälle von Cyber-Kriminalität, die stark zunehmen und viel Fachwissen erfordern. Basierend auf einer strategischen Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen polizeilichen Aufgaben – dem Sicherheitsbericht Polizei.Plus– zeigt der Regierungsrat nun auf, wie sich die Polizei in den kommenden Jahren entwickeln soll. Aktuell könnten die anfallenden Aufgaben nur durch «Verzichtsplanungen, Fallrückstellungen und Priorisierungen» erfüllt werden – sodass auch die neuen Aufgaben nicht adäquat angegangen werden könnten. Aufgrund der Analyse wird ein zusätzlicher Stellenbedarf von 116 Stellen abgeleitet – diese Aufstockung des Korps soll bis 2032 umgesetzt werden.
Beratung Kommission	Die Kommission anerkennt und unterstützt die Aufstockung des Polizei-Korps. Die Entwicklung der Fallzahlen wie auch des Lagebilds insgesamt würden die Notwendigkeit eines Stellenaufbaus klar aufzeigen. Die Kommission könnte sich auch eine schnellere Verstärkung des Personalbestands der Polizei vorstellen, wie mehrere Voten zeigten. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss, der im Kern die Kenntnisnahme des Stellenaufbaus umfasst. Angesichts der Dimensionen der Aufstockung des Polizei-Korps hat sie ausserdem beschlossen, dass im Landrat eine Eintretensdebatte geführt werden soll. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Der Sicherheitsbericht der Polizei Basel-Landschaft und die darauf aufbauende Vorlage des Regierungsrats dokumentieren die qualitativen und quantitativen Veränderungen der Kriminalitätsphänomene und der Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit – und sie leiten aus den gewonnenen Erkenntnissen einen markanten zusätzlichen Stellenbedarf ab, der in den kommenden knapp zehn Jahren umgesetzt werden soll.

Die Polizei sehe sich zahlreichen Herausforderungen wie einer stetig wachsenden Fall- und Ereigniszahl sowie – Stichwort Gerichtsverwertbarkeit – einer zunehmenden Komplexität der Fälle und einer entsprechend aufwändigeren Abarbeitung gegenüber; sie sei aber auch mit neuen Tätigkeitsfelder konfrontiert, die adäquat angegangen werden müssten. Aktuell könnten die anfallenden Aufgaben nur durch «Verzichtsplanungen, Fallrückstellungen und Priorisierungen» erfüllt werden, heisst es. Die polizeiliche Grundversorgung sei «nur noch bedingt möglich». Damit bestehen auch keine Ressourcen für die zielgerichtete Bekämpfung von neuen Kriminalitätsfeldern oder die sachgerechte Erfüllung von neuen Aufgaben, so heisst es in der Vorlage. Diese Diskrepanzen – im Sinne einer Kurzformel: mehr Fälle, neue Themen, höherer Bearbeitungsaufwand – werden im Sicherheitsbericht anhand von umfangreichem Zahlenmaterial und einlässlichen Erläuterungen zu bestimmten Phänomenen untermauert. Last but not least beeinflusst auch die politische und die gesellschaftliche Erwartungshaltung die Arbeit der Polizei.

Der Sicherheitsbericht zeigt darum für den Regierungsrat auf, «dass eine schrittweise Aufstockung über die nächsten 8-10 Jahre (...) notwendig ist, um den bestehenden und zu erwartenden Kriminalitätsfeldern rechtzeitig und vorausschauend zu begegnen». Konkret sieht die Vorlage einen Zuwachs von 116 Stellen bis 2032 vor, wobei für 2025 aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons im AFP nur fünf neue Stellen beantragt werden. Mit der schrittweise vorgesehenen Aufstockung werde auch der aktuelle «Unterbestand gegenüber dem Durchschnitt der schweizerischen Polizeikörper» teilweise ausgeglichen. Um die durchschnittliche kantonale Polizeidichte zu erreichen, müssten rechnerisch 157 Vollzeitstellen geschaffen werden, heisst es.

Die Aufstockung soll verschiedene Bereiche stärken (Grundversorgung, Gerichtspolizei, Spezialfunktionen) und auch eine verstärkte Spezialisierung möglich machen. Mit den erhöhten Personalressourcen sollen konkret mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten erreicht werden. Auch die Bekämpfung der Strukturkriminalität (organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Wirtschaftskriminalität) soll wieder verstärkt werden. Weiter sollen die Vorgaben der Istanbul-Konvention, insbesondere im Opferschutz, umgesetzt werden. Zudem soll die Schaffung von Fachbereichen in Spezialgebieten ermöglicht werden (etwa im Bereich der Umweltschutzdelikte). Schliesslich sollen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, mit der raschen technischen Entwicklung im Bereich Cybercrime mitzuhalten.

Die Stellen sollen «im üblichen Prozess Jahr für Jahr in den jeweiligen AFP definiert» werden, heisst es zum Vorgehen; die Ausgaben gelten dabei als gebunden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Sicherheitsberichts mit der geschilderten Personalplanung wie auch der 2025 bzw. inskünftig jährlich anfallenden Kosten sowie die Abschreibung diverser einschlägiger Vorstösse.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 27. Juni 2024 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 2. und 16. September 2024 beraten – dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Polizeikommandant Mark Burkhard, Vizekommandant Reto Zuber und

Christiane Trapp, Leiterin der Fachstelle Kriminologie der Polizei, haben die Vorlage am ersten der beiden Termine vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Der Sicherheitsbericht hat in der Kommission zu einer engagierten Diskussion und zu etlichen Rückfragen an die Referentin und die Referenten geführt. Das Dokument wurde als gute Grundlage für die Diskussion bezeichnet. Die Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit fanden dabei eine überaus breite Unterstützung, wenngleich vereinzelt auch Zweifel am repressiven Ansatz geäussert wurden.

Dass Kriminalitätsphänomene, die bislang mehr aus dem Ausland bekannt waren, zunehmend auch in der Schweiz sichtbar werden, wurde als beunruhigende Entwicklung bezeichnet; aber auch die statistischen Daten an sich, welche die hiesige Entwicklung in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern aufzeigen, wurden mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Der Sicherheitsbericht, so wurde es in einem Votum gesagt, sei ein «Weckruf an die Politik».

Die geplante Stellenaufstockung fand in den Wortmeldungen aus der Kommission grossen Zuspruch. Teilweise wurde sogar eine Steigerung des Tempos angeregt – dies unbesehen oder trotz der aktuell schwierigen Finanzsituation des Kantons. In mehreren Voten wurde ein gewisses Unverständnis oder Erstaunen geäussert, dass im kommenden AFP nur fünf (anstatt der rechnerisch nötigen und von der Polizei gewünschten 15) Stellen beantragt werden. Dies, so wurde seitens der regierungsrätlichen Vertretung entgegnet, sei der schwierigen Finanzlage geschuldet; der Handlungsbedarf werde deswegen aber nicht verkannt. Die Vertretung des Regierungsrats nahm die Unterstützung durch die Kommission als Signal entgegen, um dem Stellenaufbau bei der Polizei im AFP-Prozess inskünftig mehr Gewicht geben zu können. Die Polizei-Vertretung ihrerseits anerkannte die schwierige Situation bei den Kantonsfinanzen. Es sei an der Politik zu entscheiden, wie der Aufbau aussehen soll und welche Polizei sie haben wolle. Wichtig sei im Minimum, dass die Stellenbewilligungen einer gewissen Kontinuität unterliegen. Es wurde aber auch attestiert, dass die Möglichkeiten für einen schnelleren Aufbau des Korps angesichts von Pensionierungen und Kündigungen letztlich begrenzt seien.

Die Stellenplanung solle nicht unnötig «zementiert» werden, wurde in der Kommission weiter gesagt: Der Regierungsrat solle darum – so eine Anregung – beim AFP Flexibilität zeigen und dort weniger eine fixe Anzahl Stellen, sondern einen Rahmen angeben, was den Spielraum bieten könne, um allenfalls über den Wachstumspfad hinaus neue Stellen zu besetzen.

Zugleich wurde der lange Zeithorizont bis 2032 seitens der Kommission kritisch hinterfragt – dies aus zwei Gründen: Einerseits wurde die Sorge artikuliert, dass bloss die aktuellen Lücken geschlossen, die kommenden Entwicklungen aber doch nicht genügend antizipiert werden könnten – und die Polizei angesichts der Dynamik der Entwicklungen plötzlich in eine Negativspirale gerate. Andererseits wurde die Befürchtung geäussert, dass der weite Planungshorizont die aktuellen Probleme aus dem Blickfeld verdrängen könnte.

In der Kommission wurde auch gefragt, welche unmittelbare Stossrichtung die Polizei mit der Aufstockung verfolgen will. Das erste Ziel, so hiess es dazu, sei eine erhöhte Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, dies auch verstanden als polizeiliche Prävention. Ausserdem solle der Nachholbedarf bei der Gerichtspolizei (Opferbefragungen gemäss Istanbul-Konvention) oder bei der Bekämpfung der Cyber-Kriminalität aufgeholt werden. Diese Form der Prävention wurde in einzelnen Voten kritisiert; weil es zweifelhaft sei, ob es für vorbeugende Massnahmen Leute brauche, deren polizeiliche Ausbildung andere Schwerpunkte kenne.

Ein Thema war auch die Stellendotation der nachgelagerten Justizorgane (Staatsanwaltschaft, Gericht). Eine Aufstockung alleine bei der Polizei könne bei den genannten Institutionen zu (zunehmenden) Engpässen führen. Dieser Problematik ist sich der Regierungsrat aber bewusst. Vorerst wird zwar kein «paralleler» Anstieg der entsprechenden Stellenkontingente ins Auge gefasst; derartige Stellengesuche seien aber auf mittlere Frist denkbar.

Weiter wurde gefragt, ob bestimmte Funktionen allenfalls mit Zivilpersonen besetzt werden können. Diesem Anliegen ist die Polizeileitung auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt nicht abgeneigt; gewisse Funktionen – etwa am Schalter der Polizeiposten – werden bereits in diesem Sinne besetzt. Vielfach sei es aber hilfreich oder sogar nötig, wenn man über das ganze polizeiliche Erfahrungsspektrum verfüge. Handkehrum wurde in der Kommission betont, dass (auch) die zivilen Angestellten am Schalter die nötige Ausbildung haben müssten, um die allenfalls traumatisierten Opfer von Straftaten mit der nötigen Sensibilität zu betreuen.

Im Kontext der vermehrten Spezialisierung wurde in der Kommission die Frage angeschnitten, ob das heutige Generalistentum bei der Polizei noch zweckmässig sei. Dieser Ansatz habe seine Vorteile, wurde dazu erklärt, er sei attraktiv, biete er doch eine gute Basis für eine Laufbahntwicklung, die in diverse Richtungen gehen kann. Eine verstärkte Spezialisierung werde aber unumgänglich sein. Tatsächlich werde die künftige Ausrichtung der Polizeiausbildung in den Fachkreisen diskutiert.

Die Belastung im Korps sei hoch, aber die Stimmung doch gut, betonte die Polizeileitung auf Nachfrage. Regelmässig durchgeführte Befragungen und interne Austauschplattformen würden diesen Befund stützen. Die Situation, so wurde betont, sei nicht vergleichbar mit den Zuständen, welche die baselstädtische Polizei und Politik derzeit im Nachgang zum «Bericht Schefer» beschäftigen. Die Polizei Basel-Landschaft geniesse zudem in grossen Teilen der Bevölkerung wie auch in der Politik viel Unterstützung. Gleichwohl wurde in der Kommission betont, dass nicht nur, aber besonders in einer Wachstumsphase darauf geachtet werden müsse, dass sich keine unerwünschten Strukturen bilden könnten.

Angesprochen wurde in der Diskussion auch die Grenzwaache: Wie der Antwort auf ein Postulat (Vorlage 2023/220) zu entnehmen ist, will der Bund keine dauerhafte Aufstockung des hiesigen Grenzabschnitts vornehmen. Diese Haltung stiess auf Bedauern. Ein besserer Schutz der Grenze, so hiess es, würde die Polizei entlasten.

Bemängelt wurde last but not least, dass das Postulat betreffend Fachstelle Tierschutz gerade angesichts der klaren Unterstützung des Landrats bei der Überweisung etwas zu summarisch abgehandelt worden sei.

Die Kenntnisnahme des Landratsbeschlusses erfolgte in der Kommission einstimmig. Angesichts der Dimensionen des geplanten Stellenaufbaus hat die Kommission zudem eine Eintretensdebatte im Landrat beschlossen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission beschliesst einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

09.10.2024 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf, von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss**betreffend Sicherheitsbericht Polizei.Plus**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Sicherheitsbericht vom 14.12.2023 der Polizei mit dem beschriebenen Stellenbedarf bis 2032 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für fünf im Jahr 2025 im AFP aufgenommene Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft werden gebundene wiederkehrende Ausgaben von 510'000 Franken zur Kenntnis genommen.
3. Die approximativen Folgekosten von rund 230'000 Franken jährlich in den Bereichen Raum, Material und Mobilität werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat 2023/71 «Für mehr Sicherheit im Baselbiet» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2022/637 «Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 2021/651 «Polizeifachstelle gegen Tierquälerei» wird abgeschrieben.
7. Das Postulat 2021/681 «Bessere Cyberprävention im Kanton» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: